

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0177/12	Datum 14.05.2012
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.07.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	25.09.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.09.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.10.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 451-4 "Porsestraße"

Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet , welches umgrenzt wird:
 - im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 371/1 und 2434/372 (Flur 440),
 - im Westen: durch die Ostgrenze des Flurstücks 10149 (Flur 440, Bahngelände),
 - im Süden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 2435/370 und 2446/369 (Flur 440),
 - im Osten: durch die Westgrenze der Porsestraße,

ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
- Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt.
Planungsziel ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes unter Beachtung von planerischen Voraussetzungen für die Nutzung regenerativer Energien.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift	i.A. Hr. Gebhardt Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	--------------	---

Termin für die Beschlusskontrolle	30.11.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Bei dem Grundstück auf der Westseite der Porsestraße handelt es sich um ein ca. 9100 m² umfassendes Gelände. Die Fläche war ursprünglich bebaut und wurde als Kindereinrichtung genutzt. Der umfangreiche Gebäudebestand wurde zwischen 2000 und 2003 abgebrochen. Das Gelände befindet sich zwischen zwei mehrgeschossigen Wohnanlagen (Porse-Privatweg, Jutta-Balk-Straße). Durch den Bebauungsplan soll die geordnete städtebauliche Entwicklung dieses Areals sichergestellt werden. Es ist beabsichtigt, ein allgemeines Wohngebiet zu entwickeln und auf dem Grundstück Baurecht zur Errichtung mehrgeschossiger Baukörper zu schaffen. Da es sich um eine Wiedernutzbarmachung von innerstädtisch gelegenen Flächen handelt, wird der Bebauungsplan als B-Plan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Anlagen:

DS0177/12 Anlage 1 Lageplan